



Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 23. August 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-61-0034

**Planfeststellung nach § 1 HEisenbG i. V. m. § 18 AEG und § 72 ff. HVwVFG für den Ersatzneubau der EÜ "Flachstraße" durch die ESWE - Anhörungsverfahren
Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden**

Beschluss Nr. 0155

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Anhörungsunterlagen zum geplanten Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“ werden zur Kenntnis genommen (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zum Planfeststellungsverfahren nach Hessischem Eisenbahngesetz i. V. m. dem Allgemeinen Eisenbahngesetz für den Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“ wird zugestimmt (Anlage 2 zur Vorlage). Es wird zur Kenntnis genommen, dass Einwendungen der Landeshauptstadt Wiesbaden von den Ämtern nicht vorgebracht wurden.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Magistrat/Dezernat IV mit Beschluss des Magistrates vom 24.05.2011 beauftragt wird, die Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden zu dem vom Regierungspräsidium Darmstadt durchzuführenden Planfeststellungsverfahren (Ersatzneubau der Eisenbahnüberführung „Flachstraße“) vorab der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung dem Regierungspräsidium Darmstadt zuzuleiten.

(Ziffern 1 und 2 antragsgemäß Magistrat 21.06.2011 BP 0468, Ziffer 3 antragsgemäß Magistrat 16.08.2011 BP 0593)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .08.2011

Kessler
Vorsitzender